

3. November 2011

PRESSEMITTEILUNG

EZB GIBT EINZELHEITEN DES NEUEN PROGRAMMS ZUM ANKAUF GEDECKTER SCHULDVERSCHREIBUNGEN (CBPP2) BEKANNT

Im Nachgang zu seinem Beschluss vom 6. Oktober 2011, ein weiteres Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (Covered Bond Purchase Program, CBPP2) aufzulegen, hat der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) heute die technischen Modalitäten des Programms festgelegt.

- Die Käufe von auf Euro lautenden und im Euro-Währungsgebiet begebenen gedeckten Schuldverschreibungen mit einem geplanten Nennwert von insgesamt 40 Mrd € werden über den gesamten Euroraum verteilt und durch das Eurosystem in Form von direkten Käufen ausgeführt.
- Die Käufe erfolgen sowohl an den Primär- als auch an den Sekundärmärkten.
- Um im Rahmen des Programms für einen Ankauf infrage zu kommen, müssen die gedeckten Schuldverschreibungen
 - als Sicherheiten für Kreditgeschäfte des Eurosystems zugelassen sein,
 - die Kriterien gemäß Artikel 52 Absatz 4 der Richtlinie über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) erfüllen oder, falls sie der OGAW-Richtlinie nicht entsprechen, vergleichbare Absicherungen aufweisen, so wie sie in Abschnitt 6.2.3 der Allgemeinen Regelungen erläutert sind,
 - einen Emissionsbetrag von mindestens 300 Mio € aufweisen,
 - über ein Mindestrating von BBB- oder ein diesem entsprechendes Rating von mindestens einer der großen Ratingagenturen verfügen,
 - eine Restlaufzeit haben, die 10,5 Jahren nicht überschreitet, und
 - über zugrunde liegende Deckungswerte verfügen, die Forderungen gegen private und/oder öffentliche Stellen umfassen.
- Am Ankaufprogramm teilnehmen können die Geschäftspartner, die auch für die geldpolitischen Geschäfte des Eurosystems zugelassen sind, sowie alle anderen Geschäftspartner, die vom Eurosystem für seine auf Euro lautenden Wertpapieranlagen in Anspruch genommen werden.

- Die Ankäufe beginnen im November 2011 und werden voraussichtlich bis spätestens Ende Oktober 2012 vollständig umgesetzt sein.

Ferner hat der EZB-Rat beschlossen, das CBPP2-Portfolio für die Wertpapierleihe zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt durch das Eurosystem. Die Wertpapierleihe wird auf freiwilliger Basis entweder über von Zentralverwahrern bereitgestellte Einrichtungen zur Wertpapierleihe oder über entsprechende Repogeschäfte mit zugelassenen Geschäftspartnern durchgeführt.

Europäische Zentralbank
Direktion Kommunikation
Abteilung Presse und Information
Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 1344-7455 Fax: +49 (69) 1344-7404
Internet: www.ecb.europa.eu
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.